

Stadt Freiberg
Kämmerei / Sachgebiet Steuern
Obermarkt 24
09599 Freiberg

Aufstelltag:

Anzeige der aufgestellten Spielgeräte in der Stadt Freiberg gem. § 8 Abs. 1 der Vergnügungssteuersatzung

Bitte füllen Sie die nachstehende Mitteilung gewissenhaft aus.

Angaben zum Aufstellunternehmer

- 1 Name / Firma
 - 2 Vorname / Firmenzusatz
 - 3 Straße, Hausnummer
 - 4 Postleitzahl, Ort
 - 5 Rufnummer für eventuelle Rückfragen
- bei juristischen Personen (z.B. GmbH):
- 6 Name des Geschäftsführers

7 Angaben zum Aufstellort

Spielhalle

sonstiger Aufstellort

- 8 Bezeichnung der Lokalität
- 9 Straße, Hausnummer
- 10 Postleitzahl

Angaben zur Zahl der aufgestellten Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte ohne Gewinnmöglichkeit

11

Anzahl der hier aufgestellten derartigen Geräte:

**Angaben zu aufgestellten Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten
mit Gewinnmöglichkeit**

	Gerätenummer (hilfsweise Gerätetyp)	Zulassungs- nummer	Aufstelltag		Gerätenummer (hilfsweise Gerätetyp)	Zulassungs- nummer	Aufstelltag
12				24			
13				25			
14				26			
15				27			
16				28			
17				29			
18				30			
19				31			
20				32			
21				33			
22				34			
23				35			

Bei der Ausfertigung dieser Mitteilung hat mitgewirkt (z.B. Steuerberater):

Name, Anschrift, Telefon

Ich versichere, dass die Angaben in dieser Mitteilung vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Datum, eigenhändige Unterschrift/en

HINWEIS:

Nach § 8 Abs. 1 der Vergnügungssteuersatzung ist der Steuerschuldner verpflichtet, die Aufstellung, den Austausch, die Außerbetriebnahme oder Entfernung von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 1 der Stadt Freiberg, Kämmerei, Sachgebiet Steuern, innerhalb von zwei Wochen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck anzuzeigen.